

CHRISTINE STEER

Eingeliefert nach Rummelsburg

Vom Arbeitshaus im
Kaiserreich bis zur
Haftanstalt in der DDR

be.bra
wissenschaft verlag

*Meiner Schwester (†1988)
und für Michael (†2005)*

Christine Steer

Eingeliefert nach Rummelsburg

**Vom Arbeitshaus im Kaiserreich
bis zur Haftanstalt in der DDR**

be.bra
wissenschaft verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos, in weiteren elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

© be.bra wissenschaft verlag GmbH
Berlin-Brandenburg, 2018
KulturBrauerei Haus 2
Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin
post@bebraverlag.de
Lektorat: Marijke Topp, Berlin
Umschlag: typegerecht, Berlin (Foto: Peter Thieme)
Satzbild: Friedrich, Berlin
Schrift: Linux Libertine 10/12 pt
Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg
ISBN 978-3-95410-099-6

www.bebra-wissenschaft.de

Inhalt

Vorbemerkung und Dank	9
Geleitwort von Rainer E. Klemke	11
1. Vorgeschichte	
Städtisches Arbeitshaus Rummelsburg 1879–1945	15
Die Anfänge	15
Zur Spezifika	17
Reformversuche in der Weimarer Zeit	20
Im Sog der NS-Ideologie	22
Nach dem Krieg	
Das »Arbeits- und Bewahrungshaus« bleibt in Nutzung	28
Notunterkünfte für Flüchtlinge	29
Sowjetische Militärpräsenz	30
Insassen des Arbeitshauses	31
Zwangseinweisungen von Jugendlichen 1949–1951	33
Jugendarrest	35
Erziehungs- und Wohnheim für Mädchen	38
2. Wegbereiter des DDR-Strafvollzugs	
Exkurs: Handlungsebenen in der SBZ und frühen DDR	41
Sowjetische »Speziallager« und Sondergerichte	41
Politische Strafjustiz	42
Verwaltung Strafvollzug im Mdl	44
3. Vom Arbeitshaus zum Gefängnis	
Verortung und Beschaffenheit der Haftanstalt Rummelsburg	46
Umnutzung als Gefängnis (mit Lageplan der Gebäude)	46
Vorhof und Polizeihäuser	48
Hauptbereich und »Verwahrhäuser«	52
Ausbau und Planung in den achtziger Jahren	56
Das Ausmaß der Abschottung	59
»Bedrohung« von außen	59
Innerer Objektschutz	61
17. Juni 1953	63
13. August 1961	67

Dienst in der Haftanstalt	70
Die Leitung	70
Die Staatssicherheit als Teil des Haftgefüges	74
Untersuchungsgefängnisse des MfS	74
Verankerung in Rummelsburg	77
Informanten des MfS und der Volkspolizei	80
4. Strafvollzug und Untersuchungshaft in Rummelsburg	
Die »Strafgefangenen« (allgemein)	82
Zahlenmäßige Belegung	82
Zusammensetzung der Häftlinge und Haftgründe	84
Unterschiedliche Staatsbürgerschaften	87
Jugendliche Straftäter	88
Abteilungen für den Jugendstrafvollzug	88
Jugendbeistand	90
Dienstaufsicht über Jugendliche im »Objekt Rüdersdorf« 1966/67	91
Religiöse und Randgruppen	94
Zeugen Jehovas	94
Meine Haftzeit als Zeuge Jehovas 1961/65 – Bodo Ruthsatz	96
Das Stigma »asozial« (§ 249)	101
Aufenthaltsbeschränkung und »Arbeitserziehung«	103
4.1 Politische Häftlinge	
Politisch motivierte Strafverfolgung	104
Exkurs: Zum Begriff des »politischen Gefangenen«	104
Exkurs: Menschenrechtswidrige Normen als Haftgründe	105
Ausreisebegehren und »Republikflucht« (§ 213)	108
Schlimmes Schicksal – Jürgen Gottschalk	109
Vielfach gelitten in Rummelsburg	110
Quantitativer Anteil der »Besserungsunwilligen«	110
Der Freiheit beraubt – Einzeldelikte	112
Frühe Urteile	112
»Staatsfeindliche Hetze«	114
Fluchtversuche und Fluchthelfer	116
Die unwürdige Behandlung in der Haft	121

Berichte von und über Betroffene	112
Für mich blieb die Zeit zehn Jahre stehen – Horst Jänichen 1946/1950 verhaftet ...	122
Als Sozialdemokrat in Bedrängnis – Herbert Mießner 1953 verhaftet	128
Verraten – Günter Toepfer 1961 verhaftet	129
Ich wusste, das konnte nicht alles sein – Gino Kuhn 1975 verhaftet	135
Unbeugsam – Hartmut Richter 1976 verhaftet	138
Am Grenzübergang entschied sich mein Schicksal – Rolf Kranz 1980 verhaftet	142
Wiederholt in Rummelburg – Mike Fröhnel in den achtziger Jahren viermal verhaftet	147
Kontakte der Bundesregierung	151
Ständige Vertretung der BRD in Ost-Berlin	151
Häftlingsfreikauf	153
Erste Freilassungen – Jürgen Wiechert und Dietrich Gerloff	156
4.2 Abläufe	
Strukturelles	159
Häftlingstransporte	159
Eintreffen und Aufnahme	160
Untersuchungshaftvollzug	163
Entlassung und nach der Haft	165
Sich in Haft fühlen	166
Haftalltag	166
»Verwahrhäuser« und Zellen	169
Hierarchien	171
Medizinische Versorgung	172
Verpflegung	173
Besuchsdurchführung (Sprecher)	175
Politisch-kulturelle und staatsbürgerliche Erziehung	176
Seelsorge	178
Umgang durch das Bewachungspersonal	179
Isolationshaft im Arrest	181
Ausbruchsversuche	183
Umgekommen in der Haft, Selbsttötungen und -versuche	184
4.3 Häftlingsarbeit	
Gefangene als Arbeitskräfteressourcen	187
Exkurs: Arbeitszwang für die Planwirtschaft	187
Arbeit in der Untersuchungshaft	188

Arbeitseinsatz in Rummelsburg	189
Einteilung der Häftlinge und Arbeitsorte	189
Arbeitskommandos innerhalb der StVE	191
Außenarbeitskommandos	195
Billig produzieren für Devisen	196
Arbeitsunfälle	198
Vermischung mit dem MfS	199
»Kommando X« (MfS) und »Sonderkommando S«	199

4.4 Letzte Phase in den achtziger Jahren

Auffällige Entwicklungen	202
Steigende Anträge auf »ständige Ausreise«	202
Punker – eine neue Häftlingsgruppe	203
Rechtsradikalität und Skinheads treten offen zutage	204
»Zentraler Zuführungspunkt Rummelsburg«	206
»Zugeführte« DDR-Dissidenten 1988	206
Gewalt am 7./8. Oktober 1989	208
Nach dem Fall der innerdeutschen Grenze 1989	211
Der Strafvollzug läuft noch wie geplant weiter	211
Mitglieder des Politbüros sitzen ein	212
Amnestien und Häftlingsproteste	213
Das Aus der Haftanstalt Rummelsburg	216

5. Rummelsburg heute

Wohnstadt am Wasser	218
Der Gedenkort	221

Anhang

Häftlings-»Arbeitseinsatzbetriebe« StVE Rummelsburg	224
Abkürzungen	228
Anmerkungen	229
Quellen und Literatur	261
Personenregister	268
Bildnachweis	270
Die Autorin	271

Vorbemerkung und Dank

Mit dem vorliegenden Band liegt nun erstmals in komprimierter Form ein Gesamtüberblick über das berüchtigte DDR-Gefängnis Berlin-Rummelsburg und noch weiter zurückblickend des größten deutschen Arbeitshauses für Obdachlose, Prostituierte und »Asoziale«, dem frühen Vorläufer, vor. Wir haben es hier mit Einrichtungen zu tun, die untrennbar mit dem seinerzeit vorherrschenden gesamtgesellschaftlichen Menschenbild und den jeweiligen Ideologien einhergingen.

Ihr Ansinnen und die Folgen gehören zu den weniger erforschten und dokumentierten Abschnitten der neueren deutschen und zudem auf Berlin bezogenen Geschichte. Doch bedurfte es für die Aufarbeitung erst der Verfügbarkeit der historischen Quellen sowie überhaupt der öffentlichen Wahrnehmung und historischen Herausstellung der Anstalten seit den neunziger Jahren.

Die Studie stützt sich in mehrere Richtungen auf bisher unbekannt Details. Aus Platzgründen mussten dennoch bestimmte Darstellungen stärker und andere schwächer gewichtet werden. Als ein wesentliches Element wird der Frage des Funktionierens der Zwangseinrichtungen nachgegangen, dazu gehören Statistiken und der bauliche Kontext, da die Bauten teilweise heute noch nachvollziehbar sind. Überwiegend geht es jedoch um politische Willkür, durch die Menschen ihre Freiheit, ihre Würde und sogar ihr Leben verloren haben. Der Kern des Buches wendet sich den Verletzungen von Menschenrechten zwischen 1951 und 1989 zu, als in dem Gefängnis auf Grund von politischer Überzeugung, Glauben, widerständigem Verhalten oder einfach nur auf Verdacht hin politische Häftlinge inhaftiert waren. Hierbei spielt auch die Staatssicherheit der DDR eine Rolle.

Wie ähnlich bei anderen Erinnerungsorten werden Einblicke in die mehr als »doppelte Geschichte« von Kontroversen begleitet. Schon aus diesem Grund strebte die Verfasserin eine vielgestaltige und ausgewogene Erschließung als Grundlage für die historische Aufklärung an, ohne allerdings den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen. Wenn der Leser zu Schlussfolgerungen gelangt, dann hat sich die Mühe gelohnt. Sollte die Publikation zudem Anstoß für Ergänzungen und den Ausbau durch weiterführende Forschungen geben, entspräche dies ebenfalls dem Anliegen.

Für die Veröffentlichung konnten recht umfangreiche Bestände im Landesarchiv Berlin (LAB) und im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch) ausgewertet werden, wobei im LAB noch nicht sämtliche Polizeiakten erschlossen waren. Eingesehen wurden Akten in der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU). Hier liegen noch Materialien vor, die mutmaßlich weiteren Aufschluss geben können. Wegen fehlender oder lückenhafter Überlieferungen gestalteten sich die Recherchen nicht selten schwierig. Abgesehen von den Archivquellen, den Gesetzen und sachbezogener Literatur stützen sich die

Auswertungen vielfach auf ehemalige politische Häftlinge in der DDR. Die sensiblen und informativen Begegnungen mit ihnen ermöglichten Eindrücke über die Bedingungen in dem Gefängnis und über ihre Haft, welche die Autorin – außer Verhören in der Keibelstraße – selbst nie erlebt hat. Die Auswahl der Zeugen folgte dem Prinzip, für jede Periode des DDR-Systems individuelle Beispiele anzuführen, die gewissermaßen einer politischen Aussage gleichkommen.

Die Autorin dankt allen herzlich für die Unterstützung bei der Erstellung des Buches. Geduldig bei der Erschließung der Akten behilflich waren mir in mehrfacher Hinsicht die Mitarbeiter des LAB und bei der BStU Ulrich Müller und die Leiterin der Abteilung Archivbestände (AR) Birgit Salamon und ihre Mitarbeiter. Vor allem bin ich Rupert Carus (BStU/AR 2) für sein Engagement dankbar. Weiteren Dank schulde ich dem Direktor des Stasi-Museums/ASTAK e.V. Jörg Drieselmann, der mir mit Literatur und Anregungen half und räumlich die Möglichkeit für Befragungen gab, Dr. Bärbel Fest, der damaligen Leiterin der Polizeihistorischen Sammlung beim Polizeipräsidenten in Berlin, Dr. Christian Halbrock (BStU), Christian Malik vom Zentralarchiv der Zeugen Jehovas, Kerstin Risse (BArch) sowie Dr. Martina Weyrauch, seinerzeit Leiterin der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung. Zudem danke ich Brigitte Rieger-Jaehner, Markus Schwanitz, Peter Thieme und meinem Sohn John für wichtige Hinweise und die Bereitstellung von Fotos.

Schließlich bin ich den im Buch erwähnten politischen Häftlingen ausdrücklich für ihre Aufgeschlossenheit und ihr Vertrauen verbunden. Stellvertretend nenne ich Dr. Matthias Bath, Michael Bradler, Rainer Buchwald, Mike Fröhnel, Horst Jänichen, Dr. Carlo Jordan, Rolf Kranz, Gino Kuhn, Dr. Jörg Kürschner, Clemens Lindenau, Hartmut Richter, Wolfgang Rüddenklau, Bodo Ruthsatz, Günter Toepfer und Hans-Jürgen W.

Darüber hinaus führte ich Gespräche mit kriminellen Häftlingen, die nicht genannt werden, weil sie Handlungen begingen, wofür sie, wie sie sich äußerten, auch heute bestraft worden wären. Auch ihnen gebührt der Dank.

Und nicht zuletzt danke ich Rainer E. Klemke für das Geleitwort, dem be.bra wissenschaft verlag für die einfühlsame Gestaltung der Veröffentlichung sowie Marijke Topp für das sorgfältige Lektorat.

Berlin, September 2017
Christine Steer

Geleitwort

Rummelsburg hat eine sehr facettenreiche und damit Berlin-typische Geschichte. Gleichwohl ist diese – gemessen an der Verfolgungs- und Leidensgeschichte anderer Opfergruppen – erst vergleichsweise spät in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt, weil es zumindest für die Zeit vor 1945 keine Zeitzeugen mehr gibt, die diese Geschichte hätten wachhalten und deren Würdigung anmahnen können. Aber auch die DDR-Haftanstalt Rummelsburg als ein Ort des Leidens von Fluchtwilligen, Fluchthelfern, Demonstranten (vom 17. Juni 1953 bis zu denen des Jahres 1989) sowie vieler Widerständiger, die sich mit dem Unrechtsregime der SED nicht abfinden wollten, ist es wert, genauer hinzuschauen, was mit diesem verdienstvollen Buch angeregt wird.

Der Runde Tisch für einen Gedenkort Rummelsburg aus Zeitzeug*innen für die Zeit nach 1945, Anwohner*innen, interessierten Bürger*innen sowie Historiker*innen hat bei der Erarbeitung der Inhalte für den vielschichtigen Gedenkort in Rummelsburg verstanden und herausgestellt, wie sehr die Ausgrenzung der hier in Rede stehenden Personengruppe auch in der Dokumentation des Lebens und Leidens bis heute wirksam ist. Die Initiative für den Runden Tisch ging von den Bewohner*innen aus, die in der mittlerweile zu Wohnungen umgestalteten Gefängnisanlage leben. Sie wollten mehr über die Geschichte des Ortes, an dem sie heute leben, erfahren. Ihre Initiative wurde von der Bezirksverordnetenversammlung und dem Bezirksamt Lichtenberg aufgegriffen und von diesen und der Senatskanzlei gefördert.

Die Arbeit an diesem Thema ist sehr viel schwieriger als die Bearbeitung anderer Opfergeschichten. Es waren und sind für die Zeit bis zum Kriegsende nur sehr wenige Belege auffindbar, Fotos fehlen fast vollständig, Familienalben und Selbstzeugnisse sind in der Regel nicht überliefert und es existieren, wenn überhaupt, nur Zeugnisse der amtlichen Stellen, also jener Stellen, die sich mit der Ausgrenzung und Verfolgung eben dieser Personen beschäftigten. Der in dieser Form unikale Gedenkort Rummelsburg mit seiner App-Führung war ein erster Aufschlag, diesen Ort zum Sprechen zu bringen. Dieses Buch mit dem zugrunde liegenden umfangreichen Quellenstudium kann weitere Wahrnehmungslücken, insbesondere hinsichtlich der DDR-Zeit, schließen.

Die Berlinerinnen und Berliner, die in der Zeit des Arbeitshauses einsaßen, waren schon vor ihrer Verfolgung und Einlieferung in Rummelsburg in der NS-Zeit dem Vergessen anheim gegeben und so auch die Verbrechen, die an ihnen begangen wurden. Die Täter segelten zudem in einem gesellschaftlichen Mainstream, gab es doch schon im ausgehenden 19. Jahrhundert eine ernst zu nehmende internationale wissenschaftliche Diskussion in der Psychiatrie, aus dieser Disziplin heraus nicht auszuheilende Personen durch Zwangssterilisierung an einer Fortpflanzung zu hindern. In Zeiten des Ersten Weltkrieges, der Wirtschaftskrisen und der Inflation sowie der großen Arbeitslosigkeit entwickelte sich schließlich in der NS-Diktatur eine breite Diskussion um

»unwertes Leben«, das angesichts der Versorgungsengpässe im Zweiten Weltkrieg nicht weiter aufwendig zu pflegen und zu ernähren sei. Unter der Rassenideologie der Nazis wurde die gesellschaftliche Ausgrenzung zum Staatsprinzip und die Kriminalisierung, Verfolgung und Ermordung nicht-systemgerechter, kranker und gesellschaftlich ausgegrenzter Menschen offizielle Politik und grausame Wirklichkeit.

Der Umbruch nach Kriegsende änderte am Prinzip der Ausgrenzung von Randgruppen wenig, allerdings an den rigiden Methoden, die unter dem Nationalsozialismus praktiziert wurden. In der DDR wurde der Begriff des Asozialen sogar erstmals in Deutschland in das Gesetzbuch aufgenommen. Ein solcher Gummiparagraf in den Händen eines diktatorischen Regimes, der beliebig gegen nicht-angepasste DDR-Bürger einsetzbar war, gab eine Handhabe, all jene wegzusperren, die auch nur in den Verdacht geraten waren, widerständigen Ideen anzuhängen – oder denen es unterstellt wurde. Auch in der Bundesrepublik gab es übrigens bis in die 60er Jahre hinein Einweisungen in Arbeitshäuser, wenn auch nicht mit den fürchterlichen Folgen für die Betroffenen wie zur NS-Zeit und in einem rechtsstaatlichen Rahmen. Allerdings standen die rechtsstaatlichen Instrumente gerade der betroffenen Personengruppe nur eingeschränkt zur Verfügung. Deshalb soll der Gedenkort in Rummelsburg für die Besucher in der neuen Bundesrepublik immer auch Anregung sein, darüber nachzudenken, wie wir jetzt mit randständigen Gruppen in unserer Gesellschaft umgehen.

Allen Phasen der Geschichte von Rummelsburg gemeinsam ist durch alle Staatsformen hindurch die erstaunliche Kontinuität der Ausgrenzung und Verfolgung von Menschen, die als Aussteiger, Widerständige, Arbeits- und Wohnungslose, als Prostituierte oder aus dem bürgerlichen Nest Gefallene, weniger lebensstüchtige Menschen oder politisch Andersdenkende nicht in das Leitbild der jeweiligen staatlichen Macht passten. Das Spektrum reichte von dem Versuch der »Besserung« und »Erziehung« dieser Menschen, vom Versuch der »Wiedereingliederung«, z. B. in Reformprojekten in der Weimarer Zeit bis zur Zwangssterilisierung und dem sogenannten Euthanasiemord in der NS-Zeit bis hin zur Ausgliederung aus der DDR-Gesellschaft.

Christine Steer hat sich schon sehr früh in ihrer damaligen Funktion als Museumsleiterin in Berlin-Lichtenberg intensiv in die Geschichte dieses besonderen und exemplarischen Ortes deutscher Geschichte eingearbeitet und gab für den Gedenkort Rummelsburg entscheidende Hinweise, ohne die er nicht hätte entstehen können. Es ist ein nicht hoch genug einzuschätzender Verdienst und für den Leser dieses Buches ein Glücksfall, dass sie sich von der schwierigen Überlieferungslage nicht hat abschrecken lassen und über so viele Jahre hinweg an dem Thema und möglichen Quellen drangeblieben ist, um mit diesem Band ein eindrucksvolles Bild von der Geschichte dieses Ortes zu zeichnen, der durch alle Staats- und Gesellschaftsformen hindurch – wenn gleich auf jeweils spezifische Weise – ein Ort der Ausgrenzung und der Verfolgung von Minderheiten gewesen ist.

Die Kontinuität des Unrechts gegenüber den in Rummelsburg untergebrachten Menschen ist ein erschreckender Aspekt deutscher Geschichte, dem wir uns – wenn

auch spät – stellen müssen und der uns den Auftrag gibt, alles in unserer Macht Stehende zu tun, damit ein solches Menschenbild und ein solcher Umgang mit Menschen anderer Lebensformen und Verhaltensweisen – oder auch schlicht in Not geratenen – nie wieder in unserem Land zur Doktrin erhoben werden darf. Insofern gilt im Guten wie im Bösen das Wort aus Matthäus 25,40 – nicht nur für Christen: »Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.« Daran sollte sich der Wert einer demokratischen Gesellschaft messen lassen.

Berlin, September 2017

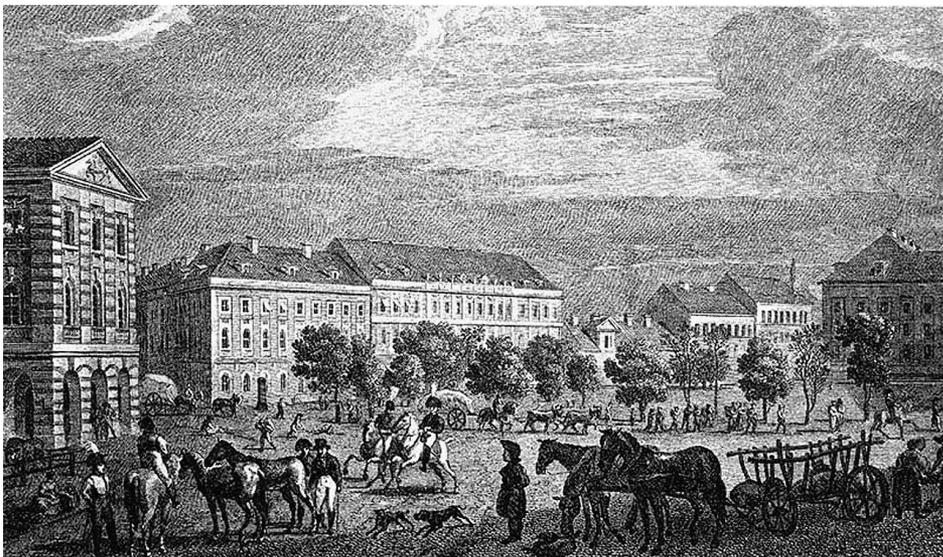
Rainer E. Klemke, Leiter des Runden Tisches und des Projekts »Gedenkort Rummelsburg«

1. Vorgeschichte

Städtisches Arbeitshaus Rummelsburg 1879–1945

Die Anfänge

Während Berlin im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts als Industriemetropole prosperierte, zeigte sich in aller Deutlichkeit die Doppelgleisigkeit dieser Entwicklung. Im schärfsten Gegensatz dazu gestaltete sich die soziale Not der deklassierten Bevölkerungsschichten, die für Tausende in Armut und Obdachlosigkeit endete. Wie einem verarmten Tischler aus der Blumenstraße in Berlin-Friedrichshain erging es vielen der in schlimmen Wohnverhältnissen lebenden Arbeitern und Handwerkern. Die Großfamilie mit einem behinderten Kind wurde 1872 aus der Wohnung exmittiert, was bei der Bevölkerung anhaltende Proteste auslöste (»Blumenstraßenkrawalle«). In deren Folge zerstörte die Polizei »Barackensiedlungen«, von verzweifelter Familien in der Umgebung der Stadt aufgeschlagene Bretterbuden.¹ Obdachlose überfüllten jetzt noch mehr Asyle, so auch das städtische Arbeitshaus »Ochsenkopf« am Alexanderplatz², gegen dessen erschreckende Zustände sich längst schon Kritik regte, die zu seinem Abbruch drängte. Gustav Rasch (1825–1878) überlieferte eine Beschreibung des düsteren, drei Stockwerke hohen Gebäudes, in der es heißt: »Ein Siechenhaus menschlichen Elends, in dem Gefangene, Vagabonden, Schwachsinnige, verlassene Kinder, verrückte, arme Greise, Kranke von beiden Geschlechtern in großen Schlafsälen zusammengeschichtet



Alexanderplatz 1806, rechts im Bild der »Ochsenkopf«

waren«.³ Unter dem öffentlichen Druck sah sich der Magistrat genötigt, für eine andere Lösung Sorge zu tragen. Um das soziale Problem aus dem Blickfeld zu nehmen, konnte am nördlichen Ufer des Rummelsburger Sees auf ein kommunales Areal zurückgegriffen werden. Mit der Adresse »Hauptstraße 8« entstand dort eines von nahezu 50 Häusern dieser Art – die Hälfte davon schon in Preußen –, die auch »Korrektionshäuser« oder »Korrigendenanstalten« genannt wurden. Es war das mit Abstand größte und von der Bauart und Funktionalität ausgeklügeltste Arbeitshaus Deutschlands. Auf diese Einrichtung, die nachfolgende unterschiedliche politische Systeme durchlief, gehen die Wurzeln des zuletzt DDR-Gefängnisses zurück. Die Haftanstalt Rummelsburg war an dieser Stelle also kein Neubeginn in ihrer Ausrichtung auf Menschenrechtsverletzungen.

Stadtbaurat Hermann Blankenstein (1829–1910), dem Berlin eine Vielzahl von öffentlichen Gebäuden verdankt, plante und baute das Arbeitshaus Rummelsburg 1877 bis 1879 als zweigliedrige Anlage. Aus der zunehmenden Anzahl derer, die aus Mittellosigkeit, Hunger und Verelendung mit der Gesellschaft haderten oder durch Krankheit oder altersbedingt einer Armenfürsorge bedurften, begründete sich der hohe Bestand von 19 ein- bis viergeschossigen Gebäuden und mehreren Nebeneinrichtungen. Deren modernes Pavillonsystem erlaubte eine übersichtliche Aufteilung je nach der vorgesehenen Nutzungsform in Funktionen und Abteilungen. Im Vergleich zu anderen Arbeitshäusern bestand darin ein Vorzug, auch die hygienischen Bedingungen und »Belüftbarkeit und Besonnung« der Häuser waren wesentlich verbessert. Stilgeschichtlich hielt der renommierte Architekt die schmucklosen Backsteinbauten mit flachen Giebeln und Dächern im Duktus der späten Schinkelschule. Doch dürfen aus der besonderen Bauart und der fast malerischen Lage am See keine voreiligen und über den eigentlichen Charakter der Zwangseinrichtung hinwegtäuschenden Schlüsse gezogen werden. Welches karge und erbärmliche Leben viele Menschen hier fristen mussten, lässt sich nicht zuletzt an ihrer hohen Sterberate ablesen. So verstarben hier zwischen 1879 und 1906 an die 2.700 Männer und Frauen.⁴

Eingefriedet war die Anstalt von einer Mauer, ihren Verlauf begrenzte an einer Seite ein zugehöriges Rieselfeld. Von der Hauptstraße führte der Hauptzugang direkt auf das herausgehobene Verwaltungsgebäude, in dem der Direktor und höhere Beamte wohnten und in dem Geschäftszimmer und ein Sitzungsraum zugeordnet waren. Seitwärts lagen zur Straßenseite sechs Beamtenhäuser mit Gärten (davon zwei Doppelhäuser) für die unteren Beamten, Aufseherinnen und Aufseher, die somit ständig verfügbar waren. Von der äußeren Gebäudereihe durch eine niedrig gehaltene Mauer mit einer Wache getrennt, befanden sich im mittleren und rückwärtigen Teil die nach Art einer Dorfkirche in einfacher Weise erbaute Anstaltskirche mit einem 36,5 Meter hohen Turm, danach kam das Maschinen- und Kesselhaus mit einem Wasserturm⁵ und mit Bädern, von dem zur Versorgung der Insassen jeweils nach einer Seite die Kochküche kombiniert mit Bäckerei und die Waschküche abgingen. Weitere Details betrafen



Das Arbeitshaus der Stadt Berlin zu Rummelsburg um 1894

eine Werkmeisterei (Haus 9), ein Remisen- und Pferdestallgebäude, ein einstöckiges Lazarett (Haus 7), ein nachträglich 1893/94 mit 38 Zellen gebautes Arresthaus (Haus 8) und abseits gelegen ein Leichenhaus sowie einen Begräbnisplatz. Primär überwogen in diesem Bereich aber die für die Unterbringung der Frauen und Männer vorgesehenen Gebäude 1 bis 4 mit kleinen Räumen und Tag- und Nachtschlafsälen oder in den Häusern 3 und 6 mit Einzel- und großen Gemeinschaftszellen. Die Einrichtung war spartanisch. In drei Reihen standen eng bis zu 60 eiserne Bettgestelle mit Strohmattentzen beieinander, dazu Schemel, einfache Tische, Kleiderregale. Damals gab es noch Nachgeschirr, Gasbeleuchtung und zur Beheizung eiserne und Kachelöfen. In allen Häusern existierten Strafzellen.

Zur Spezifika

Ohne Unterschied trug jedes Arbeitshaus dazu bei, an den »Rand der Gesellschaft« gedrängte einzelne Menschen und Marginalgruppen von der Gesellschaft sozial zu isolieren. Die Zäsur bildete die gesetzestreue Einhaltung von Handlungs- und Verhaltensnormen nach den jeweils gängigen Wertevorstellungen und Wunschbildern der machtausübenden Eliten über Moral, Umgangsformen und Lebensführung, die gehorsame »Arbeitsamkeit und Fleiß« implizierten. Sich außerhalb dieses Systems bewegend Bettler, Obdachlose, sogenannte Arbeitsscheue, Prostituierte und kleine Straftä-

ter waren suspekt und wurden als ökonomisch nutzlos wahrgenommen. Sie sperrte der Staat in solchen Anstalten einfach weg. Das schürte die Vorurteile gegen sie und half ihre Ausgrenzung und Verfolgung aufrechtzuerhalten. Nicht zuletzt gelangten sie dabei, zusammen mit arbeitsunfähigen, alten, siechen und mittellosen »bescholtenen« Pflegebedürftigen, die unter die »stationäre« Armenpflege fielen und denen andere städtische Hospitäler verschlossen blieben, in das Arbeitshaus Rummelsburg. Dem hier für diese Zeit durchaus erkennbaren Ansatz der Armenfürsorge kam jedoch nur eine untergeordnete Rolle zu. Die Doppelfunktion der Einrichtung dominierte weitgehend der Gefängnischarakter als »Straf- und Arrestanstalt«.

Schon wenige Jahre nach der Inbetriebnahme wuchsen die Aufnahmen über die erwarteten 1.000 Insassen hinaus. Ende 1887 befanden sich in der Anstalt 1.437 Männer und 172 Frauen.⁶ Um eine Entlastung zu erreichen, wurden mehrere hundert von ihnen zur Arbeit auf städtischen Rieselfeldern eingesetzt und hier auf den Gütern in Baracken oder in Scheunen und Ställen untergebracht.

Die Bezeichnung der Insassen lautete Korrigenden, Häuslinge und Hospitaliten. Erstere betraf fast ausschließlich wegen »Kleindelinquenz« nach dem sogenannten »Bettlerparagraph« § 361 Reichsstrafgesetzbuch (RStGB)⁷ Verurteilte. Im Anschluss an eine verbüßte Gefängnisstrafe vermochten es die Landespolizeibehörden nach § 362 Abs. 2–4 RStGB, obendrein **noch** eine »korrektive Nachhaft« in einem Arbeitshaus anzuordnen, die bis zu sechs Wochen, aber auch zwei Jahre dauern konnte. Dass auch Kinder⁸ und jugendliche Heranwachsende in Frage kamen, kann zumindest für die Anfangsjahre nicht ausgeschlossen werden. Nach dem damaligen RStGB von 1871 begann die Strafmündigkeit mit dem vollendeten zwölften Lebensjahr, nach oben bestand keine Altersbegrenzung. Wieder andere wurden direkt aus dem Polizeigewahrsam oder durch die städtische Armenverwaltung überstellt. Teilweise lassen sich die Kriterien für eine Einweisung nicht genau abgrenzen. Nicht selten kamen ebenso psychisch Kranke und Fürsorgebedürftige in Arbeitshäuser.⁹

Ihre Klassifizierung im Arbeitshaus zeigte sich im Tragen ungleicher Anstaltskleidung, im Verpflegungsgrad, dem zu leistenden Arbeitspensum und in ihrer Unterbringung. Die Häuser mit den Nummern 1 und 2 beherbergten männliche Hospitaliten, 4 und 5 weibliche Hospitaliten und Korrigenden. In den Nummern 3 und 6 wurden hinter einer 3,2 Meter hohen Mauer unter Militärbewachung »stärker zu beaufsichtigende«, straffällige männliche Korrigenden gesondert verwahrt. Die Durchzählung der Häuser übernahm später in derselben Weise auch das in der DDR geführte Gefängnis.

Aufsichtsbeamte überwachten sämtliche Abläufe in der Anstalt, für die Regelsysteme wie eine Haus- und Tagesordnung vorgegeben waren. Den Dienst versahen sie mit einem Seitengewehr. Widersetzte sich ein Insasse, durften Praktiken wie Fesselung, Zwangsstuhl oder Zwangsjacke angewendet werden, von denen heute wohl kaum noch jemand Vorstellungen hat.



Insassen des Arbeitshauses bei Tätigkeiten



Insassinnen des Arbeitshauses zwischen Haus 4 und 5

Bei dem streng durchorganisierten Tagesablauf ging es maßgeblich um »Arbeit und strenge Zucht«. Hauptsächlich die Korrigenden sollten diszipliniert und sittlich gebessert werden. Der Tag begann um 4.30 Uhr in der Frühe, an Sonn- und Feiertagen und im Winter eine Stunde später, und endete mit dem Abendeinschluss um 18 oder 19.30 Uhr. Sofort nach dem morgendlichen Aufschließen der Schlafsäle mussten die Insassen zur Abzählung antreten, sich dann kurz waschen und anziehen und auf dem Hof zu »Stations-Mannschaften« formieren, um zu anstaltsinternen Arbeiten kommandiert zu werden. Im Souterrain einiger Häuser waren Arbeitssäle und Werkstätten eingerichtet, in denen sie Goldleisten, Jalousien und Kisten herstellten und Arbeiten als Maler, Rohrflechter, Schneider, Schuhmacher, Tischler, Schlosser, Schmied, Böttcher, Buchbinder, Pantinenmacher oder das Reißen von Federn verrichteten. Eingesetzt waren sie als Gärtner, in der Küche, der Wäscherei, auf dem Hof, beim Heizen, als Reinigungskräfte oder beim Holzzerkleinern. Bei Nichterfüllung des Auftrages erfolgten strenge Bestrafungen. Insassen höheren Alters und andere Arbeitsunfähige waren von schweren Tätigkeiten oder von der Beschäftigung ausgenommen. Gearbeitet wurde von morgens fünf oder sechs Uhr bis 17 Uhr. Dazwischen lagen um sieben und um zwölf Uhr eine halbstündige Frühstücks- oder Mittagszeit, mittags kam eine kleine Ruhepause hinzu. An Sonn- und Feiertagen war keine Arbeit, dafür der Besuch des Gottesdienstes angewiesen.¹⁰

Reformversuche in der Weimarer Zeit

Nachdem Anfang des 20. Jahrhundert die Zuhälterei unter die Strafdelikte¹¹ fiel, gelangten als neue Gruppe »junge, ausgebuffte Männer« in das Arbeitshaus, auf die mit einer Verschärfung der Sicherungsmaßnahmen reagiert wurde. Dem gegenüber stand das »Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« vom 18. Februar 1927¹², das vor allem zur Aufklärung und Prophylaxe und zu einem bis heute nachwirkenden Paradigmenwechsel in der rechtlichen Behandlung der Prostitution beigetragen hat¹³. Entscheidend war der unstrittige Zusammenhang mit der ungesicherten wirtschaftlichen Situation von Frauen und von schlecht bezahlter Frauenarbeit. Das Gesetz stellte die gewerbsmäßige Prostitution unter Auflagen generell straffrei, wirkte also teilweise entkriminalisierend¹⁴. Unter bestimmten Bedingungen blieb das Nachgehen von Prostitution aber verboten, die Strafen und die Einweisungen in ein Arbeitshaus fielen jedoch mäßiger aus.¹⁵

Ein weiteres Feld von Fragestellungen und Debatten sozialkritisch orientierter Protagonisten entwickelte sich aus der gesellschaftlichen Grundhaltung gegenüber Armut und dem Hinausexpedieren von »Unterschichten« durch den Gesetzgeber. Damit kompatibel waren in der Weimarer Republik die Anfänge einer Erziehungsideologie, die zwar aufklärte, der aber mehr theoretische Bedeutung zukam. Beispiele dafür waren zum einen »Asoziale«, eine nach 1900 aufgekommene Redensart auch für Arbeits-



Max Dudzus

häuser. Gefordert wurde eine Neuorientierung der Arbeitshäuser mehr in Richtung »Bewahrungsanstalt«. Die Sensibilisierung für den Besserungsgedanken war für das Arbeitshaus Rummelsburg der Ansatzpunkt für eine liberalere Atmosphäre als im preußischen Kaiserreich. Unter Max Dudzus¹⁶, dem Direktor der Anstalt, milderten sich die Haftbedingungen als Teil der Sanktionen. Nach einer allgemeinen Amnestie für Arbeitshäuser 1919 reduzierte sich die Zahl der Insassen und ging im Laufe der nächsten Jahre beständig zurück. 1927 hatte sich die Belegung auf 800 verringert. Zur Auslastung wurde 1925 obdachlosen deutschen und ausländischen Schnitterfamilien, umherziehende »arme Leute«, die sich für Saisonarbeiten in der Landwirtschaft verdingten und ein entwurzeltes Leben führen mussten, Unterkunft gewährt. Das »Wanderarbeitsheim« wurde nach 1933 wieder aufgelöst, nachdem in das Arbeitshaus im verstärkten Maß verfolgte »Asoziale« eingewiesen wurden.¹⁷

Ein von Fachkreisen angeregtes, der Fürsorge entsprechendes »Bewahrungsgesetz« kam bis zum Ende der Weimarer Republik aber nicht mehr zustande. Ebenso blieb die Einführung von »Maßregeln der Besserung und Sicherung« in der Schwebe, die dann nach 1933 in verschärfter Ausformung auf das Konto der Nationalsozialisten ging. Unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise hatte sich außerdem deutlich der biologistische und ökonomistische »Asozialen«-Diskurs zugespitzt¹⁸. Zu welcher Unheil bringenden Radikalität das führte, zeigte sich unmittelbar unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Diktatur.

Im Sog der NS-Ideologie

Schon durch wenige Eingriffe in die seit 1871 nahezu gleich gebliebenen Strafgesetze sowie durch Sondergesetze und -verordnungen gelang den Nationalsozialisten der Ausbau ihrer Ausgrenzungs-, Verfolgungs- und Vernichtungspolitik gegenüber Marginalgruppen und Minderheiten. »Asozial« wurde nach 1933 zu einer Verfolgungskategorie erhoben und für alle möglichen Personenkreise, die nicht in die NS-Ideologie passten, gebraucht.¹⁹ Ein Ziel war die »Ausmerze« aller als »rassisch entartet« und als »minderwertig« und »unnützig« deklassierten Menschen, die als »Gemeinschaftsfremde« – ein NS-Synonym auch für »Asoziale«²⁰ – außerhalb des vermeintlichen deutschen »Volkkörpers« gestellt wurden. Das richtete sich unter anderem gegen Homosexuelle, Bettler, »Landstreicher«, Prostituierte und Zuhälter, »selbstverschuldete« Fürsorgeempfänger, Wohnungslose, Suchtkranke sowie psychisch Kranke (»psychisch Abwegige«). Sinti und Roma (»Zigeuner«) galten als »fremdrassige Asoziale«. Sie alle zählten, neben politischen Gegnerinnen und Gegnern, Jüdinnen und Juden oder Anhängern der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas, zu den ersten Opfern des NS-Terrors.

Auch über die wehrlosen Insassen der Arbeitshäuser brach der Ungeist der neuen Machthaber herein. Das sogenannte »Gewohnheitsverbrechergesetz«²¹ mit den in § 42a–n »Maßregeln der Sicherung und Besserung« besiegelte 1933 die Verschärfung von Zwangsunterbringungen. Dem »zweispurigen« Sanktionssystem, das die »unbefristete Sicherungsverwahrung für gefährliche Gewohnheitsverbrecher« (§ 42e) betraf, waren bezeichnenderweise als »gemeinschaftsschädigende Verhalten« Maßregeln für Bagatelldelikte nach § 361 zugeordnet. Statt als Zwischenschritt über die Landespolizeibehörden (§ 362) wurden die Überweisungen in ein Arbeitshaus und das Maß der Strafdauer durch § 42d ersetzt. Diese lagen nun im Ermessen des Gerichts, waren also Angelegenheit des Strafvollzugs. Bei einer Ersteinweisung hatte die maximale Dauer von zwei Jahren Bestand (§ 42f Abs. 2), im Wiederholungsfall hatte sie anzudauern, »solange es der Zweck erfordert« (§ 42f Abs. 1) und war demzufolge zeitlich unbegrenzt, was auch lebenslänglich bedeuten konnte. Danach stieg in Deutschland die Zahl der dauerhaft internierten Arbeitshäusler bis 1938 auf 50 Prozent.²²

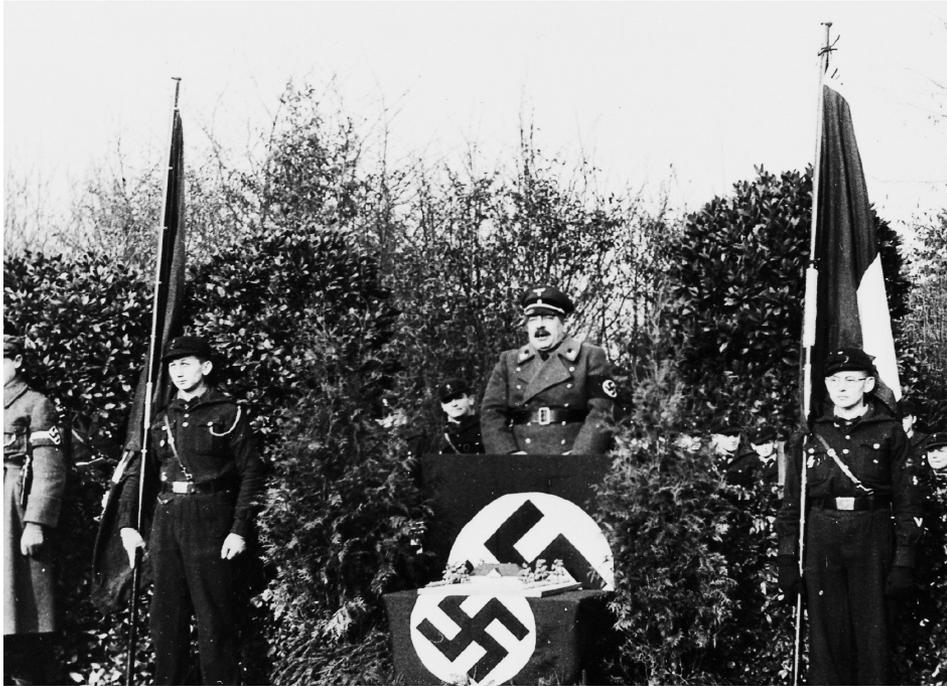
Die Schnelligkeit, mit der die Nationalsozialisten gegen die Menschen vorgehen, lief nicht ohne Gewalt ab, der bereits im September 1933 bei einer reichsweiten Großrazzia, einer »Besonderen Aktion gegen das Bettelunwesen«, Wohnungslose ausgeliefert waren. Von den vermutlich bis zu 100.000 Aufgegriffenen drohte einigen jahrelang ein Arbeitshaus. Ebenfalls wies das Reichsjustizministerium in seinen »Richtlinien für Strafverfahren« 1935 explizit an, Wohnungslose möglichst oft in Arbeitshäuser einzuweisen. Davon blieb das Arbeitshaus Rummelsburg nicht unberührt. Inzwischen gelangten hierher auch Ausländer, die auf der Suche nach Arbeit aufgegriffen wurden.

Am 26. Januar 1938 ordnete der Reichsführer SS Heinrich Himmler einen »einmaligen umfassenden und überraschenden Angriff« der eigentlich für die politische

Gegnerbekämpfung zuständigen Geheimen Staatspolizei gegen »Arbeitsscheue« an. Die nachfolgend unter der Bezeichnung »Arbeitsscheue Reich« durchgeführten Verhaftungen stützten sich auch auf den von Reichsinnenminister Wilhelm Frick ergangenen »grundlegenden Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei« vom 14. Dezember 1937. Die Richtlinien des Reichskriminalpolizeiamtes am 4. April 1938 zur Durchführung des Ministererlasses enthielten eine Definition des »Asozialen« und ermöglichten es, die »polizeiliche Vorbeugungshaft«²³ in den Konzentrationslagern Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen zu vollstrecken.²⁴ Bei den reichsweiten »Aktionen« der Gestapo und Kriminalpolizei (zusammengefasst als Sicherheitspolizei) gerieten Tausende Menschen dorthin. Den Ablauf der Aktion zwischen dem 13. und 18. Juni 1938 regelte am 1. Juni 1938 die Anweisung Reinhard Heydrichs, Chef der Sicherheitspolizei. Danach hatte die Kriminalpolizeileitstelle mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen in Vorbeugungshaft zu nehmen, und zwar »Landstreicher, Bettler, Zigeuner und nach Zigeunerart umherziehende Personen und Zuhälter« und »alle männlichen Juden mit einer Gefängnisstrafe von mindestens einem Monat«. Solche Vorstrafen waren für viele jüdische Verfolgte fast unvermeidlich, weil die gegen sie erlassenen diskriminierenden Vorschriften schell zu irgendeinem Verstoß führen konnten.

Vorbereitungen für eine politische Umstellung des Arbeitshauses Rummelsburg führten schon Anfang 1933 zu einem Personalwechsel. Der zuvor in die NSDAP eingetretene August Rake²⁵ übernahm nun die Anstaltsleitung, die er bis 1945 innehatte, ab August 1944 auch für das benachbarte Waisenhaus. In seiner Amtszeit setzte er alles um, was von oben angeordnet wurde. In diesem Zeitraum wurden auf dem damaligen städtischen Armenfriedhof Marzahn mehr als 1.100 Insassen des Arbeitshauses beerdigt, die wahrscheinlich größtenteils in Rummelsburg gestorben waren.²⁶ Tote, die keine Verwandten hatten, wurden der Anatomie zu »wissenschaftlichen Zwecken« übergeben.

Weitere Vorgehen waren 1934 aus Kostengründen²⁷ und in Erwartung eines NS-Gesetzes »zur Bewahrung verwaarloster und gemeinschädlicher Personen«, mit dem das »Asozialenproblem« gelöst werden sollte, die Umbenennung des Arbeitshauses in »Städtisches Arbeits- und Bewahrungshaus« und Planungen für den Ausbau zu einer zentralen Anstalt für Berlin und Brandenburg. Die Einrichtung unterstand dem Landeswohlfahrts- und Jugendamt von Berlin, wie auch ab April 1937 der bisher der Heeresverwaltung unterstellte »Lindenhof«, eine »Zweiganstalt des städtischen Arbeits- und Bewahrungshauses« mit zunächst über hundert männlichen »arbeitsfähigen Bewahrungshäuslingen«. Behördenleiter Karl Spiewok²⁸, ein hoher NS-Funktionär und Befürworter eines »Bewahrungsgesetzes«, unterteilte die Insassen »in erster Linie nach Arbeitsfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit«. Unter ihm und Rake wurden in Anwendung des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«²⁹ nachweislich 1935 an neun Männern und 14 Frauen aus Rummelsburg Zwangssterilisationen vorgenommen. Des Weiteren liefen gegen 23 Männer und 17 Frauen Anträge.³⁰ Die Anstalt



Fritz Behaghel, zu diesem Zeitpunkt noch Bürgermeister von Berlin-Lichtenberg, bei einer Ansprache zur Grundsteinlegung für ein HJ-Heim, November 1937

hatte die Pflicht, Insassen wegen »angeborenen Schwachsinn«, körperlicher Missbildung oder Trunkenheit als »Minderwertige« beim Gesundheitsamt anzuzeigen, das nach einem Gutachten beim »Erbgesundheitsgericht« die Sterilisation beantragte. Im Oktober 1937 folgte die Anordnung einer noch tieferen Deklassierung von Insassen in »Sondergruppen«.³¹ In Rummelsburg hatte das Sonderabteilungen für Jüdinnen und Juden zur Folge, auch mit einer größeren Anzahl von »jüdischen Hospitaliten« aus anderen städtischen Hospitälern.³²

Im Mai 1938 übernahm der Bürgermeister von Berlin-Lichtenberg Fritz Behaghel³³ die Funktion von Spiewok, gleichlaufend wurde das Arbeitshaus dem Referat »Wohlfahrts- und Jugendamt« der Bezirksverwaltung von Lichtenberg übertragen, das dienstwillig und gefügig mit der Gestapo und Polizei kooperierte. Neben den harten und von Drangsal beherrschten Anstaltsbedingungen, zu denen die »Entziehung des Bettlagers auf die Dauer bis zu einer Woche«, Arrest bis zu vier Wochen und eine zulässige Fesselung gehörten, waren die Insassen unverändert in den Anstaltsbetrieben eingesetzt, zeitweise auch in Außenarbeitsstellen auf städtischen Gütern. Der größte Nutznießer der Zwangsarbeit war die Stadt Berlin. Die billigen Arbeitshaus-Gefangenen deckten in der Bäckerei, Wäscherei und den Schuhmacher- und Schneiderwerkstätten der Anstalt den Bedarf vieler öffentlicher Einrichtungen, darunter Krankenhäuser.³⁴ Nach Aus-

bruch des Zweiten Weltkrieges wurden sie in hohem Maße in »Stadtkommandos« für kommunale Arbeiten herangezogen. Innerhalb der Anstalt nähten die Frauen tschechische Blusen in SA-Röcke um, besserten Wolldecken aus und strickten für das Heeresinstandsetzungsamt Strümpfe. Auch alte und gebrechliche Insassen hatten jetzt Arbeit zu leisten.

Im ersten Kriegsmonat spitzte sich die Anstaltsbelegung durch den Zuwachs von einigen hundert Frauen und Männern aus dem Hospital »Obdach in Berlin«, dem »Nächtlichen Obdach« in der Nordmarkstraße und aus der Anstalt »Lindenhof« auf weit über 2.000 Menschen der Altersgruppen von 18 bis 91 Jahren zu. Jüngere männliche Insassen wurden zur Wehrmacht eingezogen oder von der Reichsjustizverwaltung in Sammellager für »zentrale Arbeitsvorhaben des Reiches« überstellt, so im März 1939 an die 155 Arbeitshäuslinge in das Gefangenenlager Rodgau bei Dieburg in Hessen³⁵, wo sie im Zuge des »nationalsozialistischen Aufbauprogramms« Meliorationsarbeiten und damit verbundene schwere Wege- und Brückenarbeiten verrichten mussten. Wir wissen unterdessen, dass von den vielen in den drei Einzellagern in Rodgau Inhaftierten nur wenige überlebt haben. Noch gegen Ende des Krieges wies man dort auch massenweise alte und kranke Arbeitshausgefangene ein, die innerhalb kurzer Zeit starben.

Bei Kriegsschluss hielten sich im Rummelsburger Arbeitshaus nur noch wenige Insassen auf. Den Sterbebüchern³⁶ nach waren viele an Schwäche und Krankheit verstorben, für den überwiegenden Teil ist der genaue Verbleib aber ungewiss. Womöglich kamen sie während der alliierten Bombenangriffe auf Berlin ums Leben, da der Luftschutzkeller auf dem Gelände ausschließlich dem Personal vorbehalten war. Dagegen mussten die Gefangenen eingeschlossen in den Häusern ausharren. Es gibt andererseits Hinweise auf Verlegungen in eines der Gefängnisse in der Barnim- oder Lehrter Straße, wo sie freilich ebenfalls Bombardements ausgesetzt waren.

Auch liegt ein Bericht von 1938 vor, dessen Angaben zufolge bei einer Nichteignung für den »Zwangsarbeitseinsatz« Insassen aus der Rummelsburger Anstalt »mehr und mehr« in Konzentrationslager eingeliefert werden sollten.³⁷ Es folgte 1941 eine Regelung des Magistrats zur Bewahrung von »Asozialen« in Berlin.³⁸ Hiernach war auch gegen »kriminelle und asoziale Minderjährige« mit Einweisungen in ein Konzentrationslager oder in die inzwischen errichteten sogenannten Jugendschutzlager³⁹ vorzugehen. Das deckte sich mit der Forderung des Reichsführers SS Heinrich Himmler in einem Fernschreiben, wonach »sämtliche arbeitsfähige männliche Insassen der unter der Provinzialselbstverwaltung stehenden Arbeitshäuser an die Konzentrationslager abgegeben werden sollen«, um sie unter der Verfügungsgewalt der SS zur Zwangsarbeit einzusetzen.⁴⁰ Die »Auslese« sollte auf »Asoziale« ausgedehnt werden.⁴¹ Unter dieser Sammelbezeichnung bildeten die Verschleppten in den Konzentrationslagern eine eigene, mit dem »schwarzen Winkel« gekennzeichnete Häftlingskategorie. Es ist erwiesen, dass sie hier elend zugrunde gingen und ihre Todesrate überdurchschnittlich hoch war.

Über diese bedrückenden Bestimmungen hinaus wurden ab 1939 psychisch Kranke, Behinderte und andere »unerwünschte Elemente« durch systematische Tötungen »beseitigt«. Auch die Arbeitshäuser gerieten dabei ins Visier.⁴² Ob sich die NS-»Euthanasie«, welche für die Vernichtung von für lebensunwert erachtete menschliche Leben stand, auch gegen jene arbeitsunfähige Insassen von Rummelsburg richtete, die 1940 offiziell »als Entlastung der Überbelegung des Arbeitshauses« für die Verlegung in die Bodelschwingschen Anstalten in Lobetal und in private Übergangs- und Altersheime ausgewählt wurden⁴³, kann nur vermutet werden. Hier verlieren sich ihre Spuren, aber die Kenntnisse über die »Euthanasie«-Verbrechen in Bethel sind heute weitreichend erforscht. Die Obstruktionen einzelner Ärzte und des evangelischen Theologen Friedrich von Bodelschwingh (Leiter der von seinem Vater gegründeten Anstalt) konnten die Patientenmorde zwar verzögern, aber nicht verhindern.

Zehntausende Menschen wurden in den Heil- und Pflegenanstalten umgebracht. Seit 1941/42 waren die »Euthanasie«-Morde unter dem Decknamen »Aktion T 4«⁴⁴ staatlich planmäßig organisiert. Wahrscheinlich wurde deshalb im Oktober 1941 aus der Landesheil- und Pflegenanstalt Hadamar die dienstverpflichtete 18 Jahre alte Se.⁴⁵ an das »Arbeits- und Bewahrungshaus« Rummelsburg versetzt. Hier hatte sie in Meldelisten Vor- und Zuname sowie Grund und Dauer des Anstaltsaufenthalts der Insassen zu erfassen und wöchentlich an die »Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege«, Tiergartenstraße, weiterzuleiten. Nach dem Krieg wurde Se. unter Anklage gestellt, jedoch im Hinblick auf ihre Tätigkeit nicht verurteilt. Das Landgericht Frankfurt/Main vermerkte aber sinngemäß in den Akten: Nach der glaubhaften Darstellung der Angeklagten Se. waren auch die Insassen von Arbeitshäusern, also Bettler, Landstreicher und Dirnen, als sogenannte »Asoziale« und »Antisoziale« zu vernichten.⁴⁶

Mittels einem »Euthanasie«-Meldebogen ähnlichen »Meldebogens für Gemeinschaftsfremde« wählten im Arbeitshaus Rummelsburg, wie in anderen Anstalten, in einer »Musterbegutachtung« Anfang 1942 eine hochkarätig mit Medizinern, Kriminalbiologen und Verwaltungsfachleuten besetzte Kommission Opfer für die »Euthanasie«-Morde aus. Unter den Begutachtern waren ein sogenannter »Zigeunerspezialist« und »Asozialenforscher«. Von den seinerzeit knapp 1.500 Insassen stufte sie 314 Frauen und Männer für die Tötung ein, 765 sollten als »arbeitsfähig« vorerst davon ausgenommen sein.⁴⁷ Da die Zuständigkeit des Gremiums im Frühjahr gestoppt wurde, wissen wir nicht, was weiter mit den Unglücklichen geschah und ob es zur Vollstreckung der Entscheidungen kam. Kirchliche Proteste und wahrscheinlich der sich abzeichnende Stimmungseinbruch in der Bevölkerung, nachdem der Krieg gegen die Sowjetunion ins Stocken geraten war und der Luftkrieg deutsche Städte verstärkt heimsuchte, führten offiziell zu einem Ende der »Aktion T4«, insgeheim wurde sie aber weitergeführt. Wie beim Arbeitshaus gibt es auch hier noch große Forschungslücken, aber nicht alle Unterlagen sind vernichtet. Nach 1990 konnten etwa 30.000 Krankenakten der T4-Dienststelle bei den Aktenbeständen des ehemaligen Ministeriums für

Bericht über die Arbeiten in Rummelsburg.

Es wurden über sämtliche Insassen Meldebogen in der vorgeschriebenen Form ausgestellt; zum Zwecke der restlosen Erfassung wurde anhand der Anwesenheitskartei ein Verzeichnis aller am 13. d.M. anwesenden Insassen angefertigt und mit den ausgestellten Meldebögen verglichen. Dadurch ist die Gewähr gegeben, dass alle Insassen erfasst wurden.

Zahl der ausgefertigten Meldebögen:

Frauen: 499

Männer: 975

975
499
1474

Von diesen 975 ^{männern} konnten 35 nicht untersucht werden, weil sie wegen Seuchengefahr unter Quarantäne waren. Diese 35 müssen später nachuntersucht werden. Ihre angelegten Meldebögen befinden sich beim Anstaltsarzt in Rummelsburg.

H. Kraus.

Berlin, den 16. Februar 1942
Str./Ka.

*In drei Fällen, in denen alle Muster-
bögen verarbeitet waren, sind keine
auf neue (3-Setze) erfolgt. Die von Hr. St.
Theilinger erl. ausgef. Muster-
nach zur Überprüfung u. Unterschrift über-
reicht werden. Ble 18.2.42*

St. Kraus

127496

Staatssicherheit (MfS) der DDR gesichert werden, die heute der Forschung im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde zur Verfügung stehen.

Die gleiche Lücke betrifft rassisch Missliebige als eine weitere Gruppe von Opfern im Arbeitshaus Rummelsburg. Thomas Irmer belegte von hier erst kürzlich den Transport von 20 jüdischen Männern und zehn jüdischen Frauen im Alter zwischen 18 und 82 Jahren am 13. Januar 1941 bei einer von mehreren »Sonderaktionen« im Rahmen der NS-»Euthanasie«, die sich gezielt gegen jüdische Patienten im gesamten Reichsgebiet richteten. Sie wurden später in der Heilanstalt Bernburg, eine der sechs großen Tötungsanstalten der NS-»Euthanasie«, ermordet.

Nach dem Krieg

Das »Arbeits- und Bewahrungshaus« bleibt in Nutzung

Nach der Zerschlagung des Nationalsozialismus 1945 gab es im Rahmen der »Wiedergutmachung« weder für Überlebende aus den Arbeitshäusern noch für Häftlinge der »schwarzen Kategorie« (»Asoziale«) aus den Konzentrationslagern eine Entschädigung. Bis auf jene Anstalten, die in der amerikanischen Besatzungszone aufgelöst, indessen nach Gründung der Bundesrepublik wieder eingeführt wurden, blieben sie in beiden Teilen Deutschlands zunächst bestehen, wobei die Einweisungen schwankten und teils rückläufig waren. In der BRD waren die letzten spätestens 1969 abgeschafft. Die DDR hingegen deklarierte 1954 als neuen Typ der Arbeitshausunterbringung »Heime für soziale Betreuung«⁴⁸ oder »Sozialheime«, die sich eng an die Tradition der Arbeitshäuser der Vergangenheit anlehnten. Auch hier ging es um »Disziplinierung« und »Arbeitserziehung«. Ende der sechziger Jahre wurden diese Einrichtungen ebenfalls eingestellt.⁴⁹ Im Strafvollzug blieb die »Arbeitserziehung« jedoch ein dominanter Bestandteil.

Im Mai 1945 sanktionierte der Magistrat die verwaltungsmäßige Unterstellung des Arbeitshauses Rummelsburg unter die Abteilung Sozialwesen Lichtenberg, wie beim vordem zuständigen nationalsozialistischen »Wohlfahrts- und Jugendamt« mit Sitz im kommunalen »Stadthaus« in der Türirschmidtstraße 24. Ohne die historische Tragweite der NS-Anstalt zu hinterfragen, ging es noch geraume Zeit mit dem Arbeitshaus weiter, lediglich Anstaltsleiter Rake kam für ein Jahr in sowjetische Haft. Selbst die NS-Bezeichnung »Arbeits- und Bewahrungshaus« blieb gleichlautend.

Eine tiefere Aufarbeitung der Folgen für die in der gefährvollen NS-Zeit verfolgten Menschen in der Anstalt wäre nachher Aufgabe der DDR gewesen, doch auch hier – anders freilich als bei kommunistischen Widerstandsoptionen – war man weit davon entfernt. Die Gelegenheit der Befragung von Überlebenden und der Auswertung des wahrscheinlich noch vorhandenen Schriftguts wurde damit verpasst. Wohl

ohne fehlzugehen darf vermutet werden, dass die mangelnde Bereitschaft auch von der Auffassung über »Sozialdisziplinierung« und über »Asoziale« herrührte, mit der man kaum gebrochen hatte. Das stellten im November 1950 Vertreter der Ministerien für Arbeit, der Justiz und des Innern, der Generalstaatsanwaltschaft und der Magistratsabteilungen Justiz und Volksbildung unter Beweis, die sich über eine »Bewahrungsordnung« für die »Behandlung von Asozialen« verständigten. Deutlich werden darin folgende aus früheren Zeiten wohlbekannten Formulierungen:

»1. Arbeits- und besserungsfähige Asoziale mit vollem Einsatz ihrer Arbeitskraft an eine sinnvolle Arbeit gewöhnen und sie hierdurch zu einer geordneten Lebenshaltung zu erziehen.

2. die arbeitsfähigen aber voraussichtlich nicht besserungsfähigen Asozialen (z. B. Rückfällige) aus dem Gesellschaftsleben entfernen und zur Arbeit anzuhalten.

3. Die arbeitsunfähigen Asozialen sicherzustellen.«⁵⁰

Diese Ansätze seien ausdrücklich hervorgehoben, denn im Kern verloren die Auffassungen über randständige Gruppen unter den Bedingungen des SED-Staates nicht ihre Wirksamkeit (vgl. § 249 StGB-DDR 1968).

Zwar wies das Arbeitshaus Kriegszerstörungen auf, es war jedoch noch nutzbar (vgl. Kapitel: »Hauptbereich und ›Verwahrhäuser«). Nahezu intakt war die Anstaltsbäckerei, hier belief sich bereits 1946 die Produktion auf täglich 3.000 Brotlaibe, davon 250 für die Anstalt, 2.000 für sowjetische Armeeinheiten, 300 für das Hospital Wuhlgarten und 400 für den Straßenverkauf. Das Mehl- sowie Gaskontingent entzog man dem Konsum und anderen Bäckereien und Brotfabriken. Noch bis zur Schließung der Anstalt wurden 94 Prozent aller Krankenhäuser Ost-Berlins mit Backwaren beliefert. Auch die Anstaltswäscherei arbeitete neben dem Eigenbedarf für Dienststellen der Schutzpolizei, der Feuerwehr, für den Magistrat, das Waisenhaus, Krankenhäuser und Kinderheime. Ebenso versorgte die Anstaltsküche die Belegschaft und Schutzpolizei im Kraftwerk Klingenberg mit Kotikow-Essen⁵¹. Trotz vieler technischer Defekte ließen sich von hier auch beim Deutschlandtreffen (27.–30. Mai 1950) etwa 3.500 Teilnehmer verpflegen.⁵²

Notunterkünfte für Flüchtlinge

In dem Chaos im Sommer 1945, als Hunderttausende Flüchtlinge in nicht enden wollenden Trecks in Berlin einströmten, bemühte sich der Magistrat um ihre Versorgung, bevor sie weitergeleitet wurden. In Berlin-Lichtenberg fanden in sechs Flüchtlingslagern täglich bis zu 3.000 Menschen Zuflucht. Da aus den seinerzeit erstellten Lagerlisten Berlins das Arbeitshaus als Anlaufstelle nicht hervorgeht, kann nicht genau bestimmt werden, in welchem Umfang hier bis etwa zum Frühjahr 1946 Einquartierungen und Hilfsmaßnahmen für Flüchtlingsfamilien organisiert wurden. Es dürfte aber in jeder Hinsicht am Notwendigsten gefehlt haben. Bei den Beherbergungen handelte

es sich vor allem um Frauen und Kinder. Das stützen auch die Berichte von Gerhard K. und Johann K., die damals als Sechs- und Siebenjährige an der Seite ihrer Mutter und den Geschwistern auf der Flucht vor der näher rückenden Front hierher gelangten. »Wir haben Schreckliches durchgemacht, es ist ein Wunder, dass wir überlebt haben«, schilderten sie ihre schwere Situation, »doch auch im Flüchtlingslager Rummelsburg war der Kampf ums Überleben sehr groß. Täglich sahen wir, wie Leichen auf einem Leiterwagen wegtransportiert wurden«⁵³. Auch zwei jüngere Schwestern von Gerhard K. verloren ihr Leben, so wie viele Menschen, die bald nach der Ankunft diversen Krankheiten oder den Strapazen der Flucht erlagen. Wie groß die Not war, lassen allein in den Monaten August und September 1945 über 440 zu beklagende Todesfälle ahnen, wobei unter ihnen Insassen des Arbeitshauses nicht ausgeschlossen werden können. Als häufigste Todesursache werden in den Sterberegistern Unterversorgung und grassierende Epidemien wie Typhus und Ruhr genannt.⁵⁴ Beerdigt wurden sie in einem Massengrab auf dem Gelände des Arbeitshauses, weshalb ständig Angehörige Rummelsburg aufsuchten. Die Polizei sah darin eine Gefährdung der Sicherheit für das übernommene Gefängnis und veranlasste im September und November 1951 die Umbettungen auf den Marzahner Friedhof. In der Abteilung 23 fanden elf sowjetische Soldaten und etwa 450 Zivilpersonen⁵⁵ ihre letzte Ruhestatt – auch hier anonym, ohne dass ein Stein auf einen ihrer Namen verweist.

Sowjetische Militärpräsenz

Trotz der Nähe Rummelsburgs zum Sitz der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) und ihren militärischen und geheimdienstlichen Objekten in Karlshorst blieb dem Arbeitshaus die Besetzung als Untersuchungsgefängnis oder Speziallager des sowjetischen Geheimdienstes NKWD erspart. Hierin unterscheidet sich das hier bald geführte Gefängnis beispielsweise von dem in Torgau, Hoheneck oder Bautzen⁵⁶.

Nachkriegsbedingt hielt sich von 1948 bis 1950 aber gut abgeschirmtes sowjetisches Militär auf dem Vordergelände auf. Eine Dienststelle befand sich im Verwaltungshaus. Auf Befehl des Militärbevollmächtigten Popow hatten dort gleichzeitig das Reichsbahnbetriebsamt 4 und Reichsbahnamt Berlin I »eine Zusammenarbeit« abzusichern.⁵⁷ Die Renovierung und Instandsetzung der etwa 588 Quadratmeter umfassenden Raumflächen musste die Bezirksverwaltung erbringen. Die Miete belief sich monatlich auf günstige 558,98 RM (0,95 RM pro m²). Aber auch die Beamtenhäuser A bis D waren teils von sowjetischen Offiziersfamilien bezogen, die wenigen in der Anstalt verbliebenen, hier wohnenden Beschäftigten mussten sich dem unterordnen.